

(173—2)

Nr. 2298.

## Rundmachung.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 27. Februar 1874, Z. 1092, gelangt für das Schuljahr 1874/5 ein krainischer Staatsstiftungsplatz an Militär- bildungsanstalten niederer Kategorie zur Besetzung.

An Vorkenntnissen, welche die Aspiranten besitzen müssen und durch eine Aufnahmeprüfung in der betreffenden Anstalt selbst zu erweisen haben, werden erfordert, und zwar zum direkten Eintritte:

I. in die k. k. militär-technische Schule zu Weiskirchen in Mähren, welche mit einem dreijährigen Curse die Vorbildung für die technische Militärakademie und für die Artillerie-Cadetenschule bezweckt, die gut absolvierte vollständige Unterrealschule, oder das gut absolvierte Unter- oder Realgymnasium, der weiteren Ausbildung der Zöglinge in der gedachten Anstalt ist der Lehrplan der Oberrealschulen zugrunde gelegt. Zöglinge, welche den dritten Jahrgang der militär-technischen Schule mit Vorzug absolviert haben, übertreten nach ihrem Range und nach Maßgabe erledigter Plätze in die technische Militärakademie, wogegen die übrigen Zöglinge als Unteroffiziere und Vormeister in die Artilleriewaffe eintreten.

Der Belöstigungspauschalbetrag für Stifflinge und Zahlzöglinge ist derzeit mit jährlich 262 fl. 50 kr. ö. W. festgesetzt.

II. in das k. k. Militärcollegium zu St. Pölten mit einem zweijährigen Curse als Vorbereitungsanstalt für die wienerneustädter Militärakademie bestimmt das gut absolvierte vierklassige Unter- oder Realgymnasium, da der Lehrplan in diesem Collegium jenem der 5. und 6. Gymnasialklasse nachgebildet ist.

Das Belöstigungspauschale beträgt für diese Anstalt jährlich 551 fl. 25 kr. ö. W.

III. in die k. k. Militärakademie zu Wiener-Neustadt mit vier Jahrgängen, jeder Jahrgang mit Parallelabtheilungen, die gut absolvierte sechste Klasse eines Gymnasiums;

IV. in die k. k. technische Militärakademie in Wien, gesondert in die Artillerie- und Genieabtheilung, jede derselben mit vier Jahrgängen, die gut absolvierte vollständige Oberrealschule.

Für beide Militärakademien ist an Belöstigungspauschale der Betrag von jährlich 551 fl. 25 kr. ö. W. zu entrichten.

Die Lehrgegenstände und der Umfang des Lehrstoffes rücksichtlich der Aufnahmeprüfung der Aspiranten beim directen Eintritte in die ad I,

II und III genannten Anstalten sind unter der Voraussetzung der Kenntnis der deutschen Sprache, dieselben, wie sie in den als Bedingung zur Aufnahme nöthigen absolvierten Civilschulen festgesetzt sind, nur mit dem Unterschiede, daß zur Aufnahme in die wiener-neustädter Militärakademie noch einige Kenntnisse der französischen Sprache erwünscht, und in der Mathematik die Kenntnis der Gleichungen des zweiten Grades und der Progressionen, dann nebst der Planimetrie und Stereometrie auch jene der in der sechsten Gymnasialklasse vorgeschriebenen ebenen Trigonometrie gefordert wird.

Für die ad IV genannte technische Militärakademie wird der Umfang der Lehrgegenstände rücksichtlich der Aufnahmeprüfung der Aspiranten, wie folgt präcisirt:

a) deutsche Sprache: Jene Fertigkeit im mündlichen Gedankenaustausche, um den deutschen Lehrvorträgen in der Akademie mit Verständnis folgen zu können, ferner muß der Aspirant in schriftlicher Darstellung beschreibender und erzählender Aufsätze einige Gewandtheit entwickeln;

b) französische Sprache: Einige Kenntnis wünschenswerth;

c) Mathematik: Arithmetik und Algebra, einschließlich der Auflösung der Gleichungen zweiten Grades mit einer und zwei Unbekannten, der arithmetischen (höheren Ranges) und geometrischen Reihen, dann der Combinationslehre, Planimetrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie;

d) darstellende Geometrie: Ueber die Gerade und Ebene einschließlich der Ebenenschnitte mit Prismen und Pyramiden, dann der Durchdringungen dieser Körper;

e) Physik: Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper, Mechanik, Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärme, Magnetismus und Elektrizität mit elementar-mathematischer Begründung nach einem der Lehrbücher der Physik für Oberghymnasien oder Oberrealschulen;

f) Chemie: Gesetze der chemischen Verbindungen der Atome, Moleküle, Werthigkeit der Atome und radicale Aequivalenz, Grundzüge der chemischen Theorie über die Constitution der Körper, Bedeutung der chemischen Symbole und Formeln, Vorkommen, Eigenschaften und Anwendung der für das praktische Leben wichtigen Elemente und Verbindungen der anorganischen und organischen Chemie;

g) Geographie: Gründliche Kenntnis der physikalischen und politischen Geographie von Europa, dann übersichtliche Darstellung der Orographie, Hydrographie und politischen Eintheilung der übrigen Welttheile;

h) Geschichte: Alterthum, Mittelalter und neuere Zeit, einschließlich des Jahres 1849.

Jene Aspiranten, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, und sich ein gutes Maturitätszeugnis an einer Oberrealschule erworben haben, sind von der Aufnahmeprüfung befreit.

Zum allgemeinen müssen die Aspiranten für die Militärerziehung die physische Tauglichkeit besitzen, weshalb sie beim Einrücken in die betreffende Anstalt durch den dortigen Chefarzt einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden.

Physisch Untaugliche, und auch jene, welche die Aufnahmeprüfung nicht gut bestehen, werden nicht aufgenommen.

Den Gesuchen um die Aufnahme eines Aspiranten in die Militärerziehung worin rücksichtlich der technischen Militärakademie auch anzugeben kommt, ob die Eintheilung in die Artillerie- oder Genie-Abtheilung angestrebt wird, sind folgende Documente beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtschein,
2. das Impfungszeugnis,
3. das von einem graduierten Militärarzte ausgestellte Gesundheitszeugnis,
4. die vom Militär-Platzcommando oder Ergänzungsbezirks-Commando ausgefertigte Maßliste, und
5. das Schulzeugnis der letzten Semestralprüfung.

In das noch bestehende Obererziehungshaus zu Glüns können Aspiranten aufgenommen werden, welche mindestens die dritte Klasse an einem Unter- oder Realgymnasium oder an einer Realschule mit gutem Erfolge absolviert haben.

Aspiranten, welche den festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungsgesuche sind bis

längstens 1. Juli d. J.,

versehen mit den obgedachten Belegen, beim krainischen Landesauschusse in Laibach zu überreichen. Laibach, am 24. März 1874.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Fürst Lothar Metternich m. p.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 95.

(463—3)

Nr. 458.

## Erinnerung

an Anton Bende und dessen unbekanntes Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird dem Anton Bende unbekanntem Aufenthaltes und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz und Josefa Bende von Triebsdorf Hs.-Nr. 4 wider dieselben die Klage auf Erskigung der zu Triebsdorf Hs.-Nr. 4 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Lindb sub Recif.-Nr. 2 vorkommenden Pubrealität sub praes. 6ten Februar 1874, Z. 458, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

20. Mai 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Arler von Triebsdorf als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten curator ad actum verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 7. Februar 1874.

(836—3)

Nr. 58.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Maria Wracl von Kronau Nr. 77 gegen Johann Meschik von Ratschach Nr. 59 wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 20. November 1867 schuldigen 326 fl. ö. W. c. s. c. u die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb.-Nr. 371 vorkommenden, zu Ratschach sub Consc.-Nr. 59 liegenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4315 fl. ö. W. bewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagatzungen auf den

16. Mai,  
20. Juni und  
22. Juli 1874,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 9ten Jänner 1874.

(923—2)

Nr. 1613.

## Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Praprotnik von Laufen die exec. Feilbietung der dem Blasius Sturpi von Rupa gehörigen, gerichtlich auf 3950 fl. geschätzten, im Freisaffengrundbuche sub Urb.-Nr. 67, Einl.-Nr. 702 und im Grundbuche Thurn unter Neuburg Einl.-Nr. 631, Urb.-Nr. 149 vorkommenden, auf 2505 fl. geschätzten Realitäten wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilligt und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagatzung, auf den

18. Mai 1874,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei im Reassumierungswege mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 23. März 1874.

(899—2)

Nr. 963.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exec. Versteigerung der dem Michael Subor in Gorezje gehörigen, gerichtlich auf 851 fl. 50 kr. geschätzten im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 953, Recif.-Nr. 11, pag. 967 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagatzung auf den

8. Mai 1874,

vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 12ten März 1874.